

Fraktions-News-Flash «Usem Landrat»

Landratssitzung vom 14. November 2024



Medienmitteilung:

Rücktritt von Stefan Degen aus dem Landrat zum Jahresende 2024

Nach sieben Jahren politischem Engagement im Landrat hat Stefan Degen seinen Rücktritt per 31. Dezember 2024 angekündigt. Nachrücken wird Nadine Jermann, Gemeindepräsidentin von Buus

Stefan Degen rückte im Januar 2018 in den Landrat nach und war von 2016 – 2022 Mitglied des Gemeinderats in Gelterkinden. Seit Beginn war er Mitglied der landrätlichen Finanzkommission und von 2019 bis 2023 auch deren Vizepräsident.

Stefan Degen hat sich in den vergangenen sieben Jahren mit einer klaren, freisinnigen Haltung und grossem Engagement für die Anliegen des Kantons eingesetzt. Fraktionspräsident Andreas Dürr bedankt sich bei Stefan Degen: «Seine liberale Art, Probleme pragmatisch anzugehen, hat unsere Fraktion bereichert. Besonders seine Bemühungen für die finanzielle Stabilität des Kantons und die Interessen der Leistungsträger:innen sind hervorzuheben.»

Nach seinem Rücktritt wird sich Stefan Degen verstärkt auf seine berufliche Karriere fokussieren. In einem Familienunternehmen, das ihm besonders am Herzen liegt, wird er neue Aufgaben und mehr Verantwortung übernehmen.

Seine Nachfolge im Landrat wird Nadine Jermann antreten. Sie ist Gemeindepräsidentin von Buus und ab dem 1. Januar 2025 auch Präsidentin des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden. Jermann, die auch Mitglied der Parteileitung der FDP Baselland ist, bringt langjährige politische Erfahrung mit und wird ihre neue Aufgabe mit Engagement und Kompetenz wahrnehmen.

Die Fraktion der FDP Baselland bedankt sich bei Stefan Degen für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für seine zukünftigen Herausforderungen alles Gute. Gleichzeitig freuen wir uns, mit Nadine Jermann eine erfahrene und engagierte Politikerin in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

Verfasser. Andreas Dürr, Fraktionspräsident



Verantwortungsvoller Entscheid: Teuerung 0.0

Silvia Lerch (silvia.lerch@lr-bl.ch)
Landrätin

Es ist beruhigend, dass der Landrat vernünftig über den Teuerungsausgleich entschieden hat. Bei der aktuellen Finanzlage und den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, war es für die Fraktion FDP nicht mehr als vernünftig, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Vorschlag vom Regierungsrat, gestützt von der Personalkommission, war aus unserer Sicht unumstritten.

Gleichwohl wurden zwei Anträge eingereicht. Andrea Heger forderte einen Teuerungsausgleich von 0.35% und Lucia Mikeler Knaack von 1.3%. Aus taktischen Gründen stimmte unsere Fraktion für den Vorschlag mit der höheren Teuerung, welcher dann bei der Gegenüberstellung obsiegte. Somit hatte bei der Schlussabstimmung die Forderung nach einem Ausgleich keine Chance mehr und die 0-Runde wurde mit grosser Mehrheit beschlossen.

Damit setzt der Kanton ein positives Zeichen und mindert den Druck auf Privatwirtschaft und die Gemeinden, welche sich teilweise nach dem Kanton richten und vielerorts in die Richtung der Defizitspirale steuern. Da unser Kanton im schweizweiten Vergleich mit Rund 0.66% im Vorsprung liegt, ist die Stoßrichtung vernünftig. Unsere Verwaltung bleibt trotzdem ein attraktiver Arbeitgeber und verfügt über genügend Instrumente, um individuelle Lohnerhöhungen zu gewähren, was hoffentlich zu mehr Effizienz und Motivation der Mitarbeitenden führt.

Vorlage 2024/653
Bericht der Personalkommission



Landrat erklärt Volksinitiative «Autofreie Sonntage» für rechtsungültig

Marc Schinzel (marc.schinzel@gmail.com)
Landrat

«Die Kantonsregierung ist dafür besorgt, an vier Sonntagen im Jahr die Strassen von 08:00-20:00 Uhr für Autos, Lastwagen und Motorräder zu sperren.» Das ist die Forderung einer kantonalen Volksinitiative, die im März dieses Jahres mit ca. 1800 Unterschriften eingereicht wurde. Heute debattierte der Landrat über die Rechtsgültigkeit der Initiative. Gestützt auf ein Gutachten seines Rechtsdiensts beantragte der Regierungsrat, die Initiative für ungültig zu erklären. Die Justiz- und Sicherheitskommission befürwortete mehrheitlich die Ungültigerklärung. Die Debatte im Landrat war intensiv. Die SP und ein Teil der Grünen wollten die Initiative für gültig erklären, weil sie Spielräume offenlasse. Solche Spielräume gibt es aber nicht. Das Bundesrecht (Artikel 81, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung und Strassenverkehrsgesetz [SVG]) ist klar: Flächendeckende, *generelle* Strassensperrungen kann nur der *Bund* erlassen. Der *Kanton* oder die Gemeinden können nur Sperrungen und Verbote für *bestimmte* Strassen anordnen. Eine vollständige Sperrung ist überdies nur bei Strassen möglich, die keine Durchgangsstrassen sind (Art. 3 Abs. 2 und 3 SVG). Die Volksinitiative «Autofreie Sonntage» greift in Bundesrecht ein, das dem kantonalen Recht übergeordnet ist. Die Ungültigerklärung einer Volksinitiative ist ein Entscheid, den niemand gern fällt. Im Zweifel wird sich das Parlament für die Gültigkeit entscheiden («in dubio pro populo»). Aufgrund des klaren Verstosses gegen das übergeordnete Bundesrecht kann die Initiative in diesem Fall den Stimmberechtigten aber nicht unterbreitet werden. Das sah die FDP und die Mehrheit des Landrats so. Mit 59 Ja zu 20 Nein bei 4 Enthaltungen erklärte der Landrat die Volksinitiative deutlich für ungültig.

Vorlage 2024/487
Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission



Menschenrechte stärken - Racial Profiling verhindern

Balz Stückelberger (balz.stueckelberger@arbeitgeber-banken.ch)
Fraktionsvizepräsident

Zu einem emotionalen verbalen Schlagabtausch kam es anlässlich der Behandlung des Traktandums «Menschenrechte stärken – Racial Profiling verhindern!». SP-Landrätin Ronja Jansen verlangte ein «Quittungssystem» bei Polizeikontrollen, «damit Betroffene die erlebten Kontrollen verstehen und allfällige Racial Profiling Fälle besser untersucht werden können». In der Debatte betonte die Motionärin zwar zunächst, dass sie keinen Generalverdacht in Bezug auf rassistisches Verhalten der Polizeiangehörigen hege. Aufgrund der geschilderten Fälle und der Tonalität ihres Votums entstand bei der FDP Fraktion aber dennoch dieser Eindruck, was uns zu einer deutlichen Stellungnahme veranlasst hat. Während die SP noch bei der Behandlung des Teuerungsausgleichs den Bürgerlichen mangelnde Wertschätzung gegenüber den Staatsangestellten vorwarf, empfanden wir den unterschweligen Vorwurf des latenten Rassismus beim Baselbieter Polizeikorps als unhaltbar und als Geringschätzung der Polizeiangehörigen. Deshalb verlangten wir von der Motionärin eine Entschuldigung bei den Mitarbeitenden der Polizei. Diese blieb leider aus. Der Vorstoss wurde letztlich abgeschrieben. Die FDP Landratsfraktion wehrt sich gegen jedwelche Diskreditierung der wertvollen und geschätzten Arbeit der Baselbieter Polizei.

Motion 2024/412



Zwei weitere Postulate zum Thema «Perspektive Finanzen BL» überwiesen

Andreja Weber (andreja.weber@intergga.ch)
Landrat

Sparpotenzial nutzen mittels Anreizsystem für die Verwaltung

Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung haben im Rahmen ihrer Tätigkeit einen tiefen und detaillierten Einblick in die Abläufe sowie in die finanzielle Mittelverwendung in ihrem Arbeitsbereich. Daher können sie in der Regel sehr gut beurteilen, ob die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel effizient

eingesetzt werden bzw. ob es bei bestimmten Aufgaben oder Abläufen noch Sparpotenziale gibt. Die Idee war, dieses Potenzial zu nutzen, indem ein institutionalisiertes Anreizsystem geschaffen wird. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass die Optimierung der Aufgabenerfüllung zum generellen Auftrag jeder bzw. jedes einzelnen Mitarbeitenden gehört. Dies erfolge insbesondere im Rahmen des Mitarbeitergesprächs, welches auch Platz für das Anbringen allfälliger Verbesserungsvorschläge bietet. Das Postulat wurde überwiesen und abgeschrieben.

Entflechtung finanzieller Ebenen

Von Seiten der Gemeinden wird immer wieder bemängelt, dass es bei den Aufgaben und deren Finanzierung zu Überschneidungen bzw. Vermischungen zwischen der kantonalen und der kommunalen Ebene kommt. Ein konkretes Beispiel dafür ist die Abgeltung des 6. Primarschuljahres, bei welchem die beabsichtigte kostenneutrale Abgeltung durch den Kanton aus Sicht der Gemeinden seit Jahren nicht erreicht wird. Solche Situationen sind nicht gut. Wenn Verantwortung und Finanzierung von Aufgaben nicht auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt sind, kommt es zu Interessenkonflikten, unnötigen Diskussionen und Effizienzverlusten. Der Regierungsrat ist nun aufgefordert, eine detaillierte tabellarische Aufstellung solcher Überschneidungen zu erstellen.

Postulat 2024/362: Perspektive Finanzen BL: Sparpotenzial nutzen mittels Anreizsystem für die Verwaltung

Postulat 2024/407: Perspektive Finanzen BL: Entflechtung finanzieller Ebenen

Eingereichte Vorstösse

Folgende Vorstösse wurden von der Fraktion der FDP an der LR-Sitzung vom 14. November 2024 eingereicht:

Postulat 2024/716 - Heinz Lurf: Wirtschaftsfreundliche Blockzeiten in Kindergarten und Primarschule

Postulat 2024/721 - FDP Fraktion, zuständig Alain Bai: Obligatorisches Referendum in den Gemeinden